

**PROTOKOLL**

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Planungs-, Umwelt,- und Stadtentwicklungsausschuss Nr. 27/2016-2021
Sitzung am:	20.09.2017
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, Frankfurter Straße 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Groß-Gerau 2020, Stadtentwicklung
  - 4.1 Wohnen
  - 4.2 Umwelt und Energie
5. Sachstandsberichte zu aktuellen Themen
  - 5.1 Revitalisierung Dorfgemeinschaftshaus Berkach und Mehrzweckhalle Wallerstädten
  - 5.2 Raumbedarf der Verwaltung und der politischen Gremien
  - 5.3 Perspektive Bau- und Betriebshof
  - 5.4 Haus Raiss
  - 5.5 Wohnbebauung ehem. Südzuckergelände
6. Baugesuche
7. Anträge auf naturschutzrechtliche Genehmigung
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1.  
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Ausschussvorsitzender Jürgen Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.  
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Schulz stellt Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.  
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Von Stadtv. Dr. Wahrig-Burfeind liegt eine Einwendung gegen das Protokoll vom 06.09.2017 zur Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt Wohnen vor. Ausschussvorsitzender Schulz erläutert, dass die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt Wohnen korrekt wiedergegeben ist. Aufgrund dessen kommt es nicht zu einer Abstimmung.

Das Protokoll vom 06.09.2017 gilt als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.  
Groß-Gerau 2020, Stadtentwicklung**

**Tagesordnungspunkt 4.1  
Wohnen**

Kein Beitrag.

**Tagesordnungspunkt 4.2.  
Umwelt und Energie**

Kein Beitrag.

**Tagesordnungspunkt 5.  
Sachstandsberichte zu aktuellen Themen**

**Tagesordnungspunkt 5.1  
Revitalisierung Dorfgemeinschaftshaus Berkach und Mehrzweckhalle Wallerstädten**

Bürgermeister gibt einen Sachstand zum Dorfgemeinschaftshaus Berkach und teilt mit, dass sich zwischenzeitlich ein Verein gegründet hat, mit dem Ziel, das Objekt als Begegnungsstätte zu erhalten und die Attraktivität zu steigern. Im Haushalt 2018 sind zum Start der Revitalisierung des Dorfgemeinschaftshauses 250.000,00 € eingestellt.

Bürgermeister Sauer schlägt vor, einem Vertreter des Vereins das Rederecht für die heutige Sitzung einzuräumen. Dem kommt der Ausschuss nach.

Für den Verein teilt Herr Lochmann mit, dass ein zukunftsorientiertes Nutzungskonzept erarbeitet wurde. Daraus wurde dann eine Planung erstellt. Die Investitionskosten werden hierfür auf 800.000,00 € geschätzt.

Um eine Beratung im Rahmen der Haushaltsdebatte zu ermöglichen, soll das Konzept und die Planung in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden. Diese Sitzung soll dann im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.

Zur Mehrzweckhalle Wallerstädten teilt Bürgermeister Sauer mit, dass die sanitären Anlagen nicht mehr akzeptabel sind. Im Haushalt sind für dieses Objekt ebenfalls 250.000,00 € eingestellt.

**Tagesordnungspunkt 5.2  
Raumbedarf der Verwaltung und der politischen Gremien**

Bürgermeister Sauer gibt einen Ausblick auf den Raumbedarf. Er sieht in dem ÜWG-Gelände eine Möglichkeit, den Raumbedarf zu decken. Insbesondere spielt hier die Lage in der Innenstadt eine große Rolle. Zurzeit wäre eine Übernahme eines Teils des Geländes mit einer kernsanierten Liegenschaft denkbar.

Der Ausschuss bittet um Informationen zu dem Raumbedarf und Synergieeffekten, damit eine Beratung in den Fraktionen möglich ist und evtl. Mittel im Haushalt einzuplanen.

**Tagesordnungspunkt 5.3  
Perspektive Bau- und Betriebshof**

Bürgermeister Sauer erläutert anhand eines Planes drei mögliche Standorte (am Römerkreisel, neben der Feuerwehr, am Betriebshof), wobei sich der Standort am Betriebshof als beste Möglichkeit darstellt. Hier müsse jedoch noch die Fläche im Regionalplan als Gewerbefläche ausgewiesen werden. Die Kosten für den erforderlichen Bau werden mit ca. 6,5 Mio. Euro beziffert. Die bisherige Fläche des Bauhofes könnte dann für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Stadtv. Walther sieht ebenfalls die Fläche am Betriebshof als Priorität an.

Stadtv. Martin spricht insbesondere die zukunftsorientierte Entwicklung der Leistungsverwaltung und in diesem Zusammenhang auch eine ausreichende Fläche an.

**Tagesordnungspunkt 5.4  
Haus Raiss**

Zum Haus Raiss gibt Bürgermeister Sauer einen aktuellen Sachstand (s. Anlage).

Der Ausschuss sieht in Abbruch und Neubau einvernehmlich die beste Möglichkeit, nutzer-gerechte Räumlichkeiten zu schaffen. Den Nutzern sollen für die Übergangszeit geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden.

**Tagesordnungspunkt 5.5  
Wohnbebauung ehem. Südzuckergelände**

Bürgermeister Sauer erläutert den Sachstand und teilt mit, dass nach einem „runden Tisch“ am 30.08.2017 weitergehende Schritte geklärt wurden. Die fehlende Lärmschutzwand wird ab Oktober errichtet und geht dann an die Stadt über. Bis zum 2. Quartal 2018 soll die Erschließung des Geländes erfolgen. Mit den ersten fertiggestellten Wohneinheiten wird 2019 gerechnet.

Mit der Fertigstellung aller Hallen auf dem gewerblichen Gelände wird bis Ende 2018 gerechnet.

Insbesondere weist der Ausschuss auf die Herstellung der Grünflächen hin.

**Tagesordnungspunkt 6.  
Baugesuche**

***Tagesordnungspunkt 4.4 (Tischvorlage)  
Neubau „nextpark Groß-Gerau Rhein-Main“, Neubau einer Logistikhalle mit PKW-Stellplätzen und Rangierflächen, hier: Bauteil 03  
Nordring 70, Gemarkung Groß-Gerau, Flur 15, Fl.St.Nr. 197/29  
IV/1.2-BS-2017-55-uhl-ba  
Bauantrag, § 30 und 31 Abs. 2 BauGB, 01.09.2017, Einvernehmen***

**Sach - und Rechtslage:**

**Zwischenstand August 2017**

Seit Juni 2017 sind die vorbereitenden Erdarbeiten auf dem Gelände im Gange (Baugenehmigung vom 06.01.2017) und die 250 m lange Halle 01 (Bauteil 01) an der ehemaligen Ludwig-Kayser-Straße entsteht (Baugenehmigung vom 23.08.2017).

Die Abstimmungen zwischen den Projektentwicklern „Gewerbe“ und „Wohnungsbau“ sind weit fortgeschritten. Noch in diesem Jahr kann damit gerechnet werden, dass mit dem Bau der bis zu 8 m hohen Lärmschutzwand „LSM-1“ entlang der Bahn begonnen werden kann. LSM-1 ist Voraussetzung für den geplanten Wohnungsbau weiter südöstlich. Ein zeitlich befristeter Lärmschutzwand (Erdbau) entlang der Bahn - die sog. „LSM-2“ - ist bereits fertiggestellt. Der Wall soll die geplante Wohnbebauung vor Bahnlärm schützen.

**Baustruktur und Nutzung**

Das Städtebauliche Gesamtkonzept, das dem Bebauungsplan „Südzuckergelände“ zugrundeliegt, sieht insgesamt vier Logistikhallen vor. Die Hallen werden jeweils einseitig an einer Längsseite angefahren. Dort befinden sich um ca. 40 cm abgesenkte Verladehöfe („Tiefhöfe“) sowie Mitarbeiterparkplätze. Die Hallen sind eingeschossig. Lediglich entlang der jeweiligen Anlieferseite wird ein einseitig belichtetes, ca. 12,5 m tiefes Bürogeschoss in die Halle

eingehängt (Mezzaninegeschoss), das Büroarbeitsplätze, Sozialräume sowie Archiv- und Abstellräume aufnimmt. Außerhalb der Hallen befinden sich die Sprinklerzentralen.

Die jetzt beantragte Halle trägt die Bezeichnung „Bauteil 03“. Die geplante Halle ist 264 m lang, 69 m breit (Grundfläche: 1,8 ha) und weist eine Gesamthöhe von 14,80 m über der künftigen Erschließungsebene von ca. 88,10 m üNN auf. Es handelt sich hierbei um die kleinste Halle auf dem Betriebsgelände. Sie liegt zwischen den Hallen 02 und 04 und grenzt mit ihrer Schmalseite an die nördliche Grenze des Betriebsgeländes. Weiter nördlich folgt dann der geplante Geh- und Radweg nach Nauheim und das Bahngelände.

Es steht noch kein konkreter Nutzer fest. In der Baubeschreibung wird ausgeführt: *„Die geplante Baumaßnahme dient logistischen Zwecken und wird als Lagerfläche für übliche Konsumgüter ohne Gefahrenstoffe genutzt. Im Mezzaninegeschoss werden Büroflächen für die ansässigen Unternehmen hergestellt.“*

Die Kreisbauaufsicht sieht sich in der Lage, diese leere Halle ohne Kenntnis der exakten Nutzung zu genehmigen. Sobald der Mieter feststeht und die Betriebsbeschreibung konkretisiert werden kann, müssen Bauanträge für die „Aufnahme der Nutzung“ gestellt werden. Diese werden dann erneut der Stadt Groß-Gerau zur Stellungnahme vorgelegt.

#### Erschließung und Stellplatznachweis

Das Gewerbegebiet wird über eine zentrale Zufahrt vom Nordring her erschlossen. An der Mainzer Straße befindet sich auf Höhe des Autohauses Lämmermann eine zweite, deutlich kleinere Zufahrt zu einem Mitarbeiterparkplatz (Feuerwehr-/Behelfszufahrt). An der L 3094 entsteht gegenwärtig eine Bushaltestelle, die der Anbindung des Gewerbegebietes dient. Das Betriebsgelände kann auf sicheren Geh- und Radwegen aus der Innenstadt kommend erreicht werden.

Für das Bauteil 03 werden insgesamt 111 PKW-Stellplätze angelegt:

- 27 St an der Längsseite der Halle, zwischen den Toren,
- 84 St an dem Mitarbeiterparkplatz, der von der Mainzer Straße aus angefahren wird.

Für LKW stehen ausreichend Abstellflächen zwischen den Hallen und in dem geplanten „Trailer-Yard“ zur Verfügung. An der Nord-Ecke der Halle können insgesamt 86 Fahrräder abgestellt werden.

Die Annahmen erscheinen plausibel und werden bei Nutzungsaufnahme konkretisiert. Insgesamt können nach Fertigstellung des Gesamtkonzeptes über 500 PKW-Stellplätze für Mitarbeiter, Kunden oder für Anlieferfahrzeuge auf dem Gelände hergestellt werden.

#### Schallschutz

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde ein Schalltechnisches Gutachten erarbeitet (Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co.KG, Freinsheim, Berichtsnummer 16014\_SCT\_GUT01\_170503, 03.05.2017). Das Büro hatte auch das Schallschutzkonzept für den Bebauungsplan „Südzuckergelände“ erarbeitet. Zur Beurteilung der Schallausbreitung nach Errichtung des hier zu beurteilenden Bauteils 03 ist dabei das sog. „Szenario 2“ heranzuziehen, das den Endausbau des Gewerbegebietes beschreibt.

Wie bei den benachbarten Hallen 02 und 04 übernimmt die nördliche Schmalseite der 14,8 m hohen Halle Schallschutzfunktion gegenüber der lauten Bahntrasse. Sie ist damit sowohl Außenwand einer privaten Gewerbeimmobilie als auch Teilabschnitt einer öffentlich rechtlichen Schallschutzeinrichtung. Die dazu erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind im Städtebaulichen Vertrag niedergelegt und werden durch Baulasten und Grunddienstbarkeiten konkretisiert. Zwischen den Hallen 02, 03 und 04 schließen ca. 35 m lange und ca. 8 m hohe Schallschutzwände das Betriebsgelände zur Bahn hin ab (LSM 2).

An allen maßgeblichen Immissionsorten können die einschlägigen Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Als Immissionsorte (IO) wurden betrachtet:

- Wohngebäude an der Nordendstraße (IO 1- 5)

- Baulücke an der Fabrikstraße (IO 6, 7)
- Messpunkte am geplanten Wohngebiet im Südosten (IO 8 - 11 und 21)
- Wohn- und Gewerbebauten entlang der Mainzer Straße (IO12 - 15)
- landwirtschaftlich genutzten Anwesen im Außenbereich und städtischer Betriebshof am Nordring (16 - 20).

#### Grundstücksentwässerung

Für das Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden und den Stadtwerken Groß-Gerau ein Entwässerungskonzept erarbeitet (plan D, Ingenieure, Projekt Nr. 2895, Wiesbaden 27.03.2017). Die Stadtwerke Groß-Gerau haben dem Entwässerungskonzept zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass auf dem Gelände nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird.

Das anfallende häusliche Schmutzwasser aus den Hallen und der Sprinkleranlage wird einem Mischwasserkanal in der Mainzer Straße zugeführt (DN 800B). Das unbelastete Dachwasser wird auf dem Gewerbegrundstück selbst versickert (unterhalb der Straßenflächen oder in Versickerungsmulden) bzw. den geplanten Versickerungsmulden im südöstlich angrenzenden Park zugeführt. Das weniger stark verschmutzte Niederschlagswasser von den Mitarbeiterparkplätzen versickert an Ort und Stelle. Stärker verschmutztes Niederschlagswasser, das auf den LKW-Abstell- und Rangierflächen bzw. in den Ladehöfen anfällt, wird nach entsprechender Reinigung und Rückhaltung der Regenwasserkanalisation zugeführt und in den Mühlbach eingeleitet.

#### Abschnittsweise Umsetzung

Die Antragsteller haben die einzelnen Hallen entsprechend dem Vermarktungsfortschritt und mit Blick auf die Baustellenlogistik in folgender Reihenfolge zur Realisierung vorgesehen:

- zuerst Halle 01 an der ehem. Ludwig-Kayser-Straße (Baugenehmigung liegt vor),
- danach Halle 04 im Süden, um das Gewerbegebiet nach Südosten abzuschirmen. Hier ist ein Nutzer im Gespräch, der diese Hallengröße benötigt und keine Lärmprobleme erwarten lässt,
- Halle 02 gleichzeitig mit Halle 04, um am Nordring die für alle Nutzer erforderliche Pfortneranlage, die sanitären Einrichtungen für die LKW-Fahrer und zusätzliche Abstellflächen für LKW und PKW herzustellen. Der avisierte Nutzer wird davon profitieren, dass die Halle 02 sehr gut vom Nordring aus wahrgenommen werden kann. Halle 02 eignet sich auch wegen der Lage am Eingang zum Betriebsgelände und wegen der großzügigen Bewegungsflächen für besonders verkehrsintensive Nutzer.
- am Ende Halle 03, die kleinste der vier Hallen.

#### Planungsrecht, Überschreitung der GRZ 2

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südzuckergelände“, aus dem Jahre 2014, der an dieser Stelle ein Gewerbegebiet festsetzt (GE2, GE4 und GE5, GRZ = 0,8 maximale Gebäudehöhe 103,00 - 105,5 m üNN, Lärmemissionskontingente, Festsetzungen zur Versickerung des Niederschlagswassers).

In den Alt-Gewerbegebieten der Stadt Groß-Gerau kommt es seit Jahren immer häufiger zu Problemen, die damit zusammenhängen, dass LKW-Fahrer ihre Fahrzeuge nachts sowie an Sonn- und Feiertagen nicht auf den Gewerbegrundstücken abstellen können (Lausböhl, Im Schachen, Wasserweg, Helvetiaparc etc.). Die Fahrzeuge werden stattdessen am Straßenrand geparkt, wodurch es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen und Gefahrensituationen kommt. Anwohner leiden unter dem Lärm der z.B. von Kühlaggregaten ausgeht und beschwerten sich über zurückgelassenen Müll, der achtlos am Straßenrand entsorgt wird, Die Stadt Groß-Gerau hat deshalb darauf gedrungen, dass bei einer Neuplanung dieser Größenordnung bereits auf der konzeptionellen Ebene großzügige Abstellflächen für LKW und ein modernes Leitsystem auf dem Gelände vorgesehen wird. Die Investoren haben diese Vorgaben umgesetzt.

Die LKW erreichen das Betriebsgelände über eine zentrale Zufahrt am Nordring. An einer rund um die Uhr besetzten Pforte (mit WC) können sich die Fahrer orientieren, werden ggf. auf Wartepositionen verwiesen (z.B. Trailer Yard) oder fahren direkt auf dezentrale Haltepositionen vor den jeweiligen Hallen.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die insgesamt beantragten 531 PKW-Stellplätze mehr als ausreichend sein werden, auch wenn dies im Detail erst deutlich wird, wenn alle Hallen vermietet und die Nutzer bekannt sind.

Durch diese großzügige Ausstattung mit Bewegungs- und Abstellflächen für LKW und PKW kommt es zu einer geringfügigen Überschreitung der GRZ (0,8) durch die o.g. Nebenanlagen (ca. 0,85). Die Kreisbauaufsicht hat signalisiert, dass sie - wie auch in vergleichbaren Fällen - einer Überschreitung der GRZ bis 10 % zustimmen kann (0,88). Die Kreisbauaufsicht wünscht sich von der Stadt Groß-Gerau ein deutliches Signal, dass auch die Kommune eine solche Überschreitung mitträgt, wählt dazu das Mittel der Befreiung und bittet um das Einvernehmen der Stadt Groß-Gerau.

Aus städtebaulicher Sicht ist gegen die geringfügige Überschreitung nichts einzuwenden:

- a) Nicht die Hallenflächen werden vergrößert und damit die Intensität der Nutzung (Verkehrsaufkommen, Lärm etc.), sondern die dienenden Flächen nehmen mehr Raum ein, um die Folgen einer intensiven Gewerbenutzung abzumildern.
- b) Das Städtebauliche Konzept konzentriert den Anteil an unversiegelter und gärtnerisch zu gestaltender Fläche, der regelmäßig auch in Gewerbegebieten gefordert wird, in einem benachbarten, öffentlichen Park. Eine kompakte zusammenhängende Gewerbefläche entsteht neben einer kompakten zusammenhängenden Grünfläche. Die umfangreichen Versickerungsflächen für das unbelastete Niederschlagswasser von den Hallendächern stehen damit als Erholungsraum für die Beschäftigten und Anwohnern zur Verfügung. Die Grünpotentiale werden nicht hinter dem Zaun auf unnützen Restflächen verteilt, sondern bewusst ausgelagert, zu einem auch kleinklimatisch wirksamen Park zusammengefasst und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht.
- c) Durch die zusätzliche Versiegelung wird mehr Niederschlagswasser zeitlich begrenzt zurückgehalten, gereinigt und gedrosselt dem Mühlbach zugeführt. Es versickert also weniger Niederschlagswasser an Ort und Stelle und kann somit auch nicht die benachbarten Wohnhäuser beeinträchtigen (Sorge um feuchte Keller).
- d) Schließlich ist nicht zu befürchten, dass die natürlichen Bodenfunktionen im Plangebiet durch die Versiegelung beeinträchtigt werden, weil auf der ehemaligen Industriefläche kein natürlicher Boden mehr ansteht. Das Gelände ist nach Abbruch der Zuckerfabrik und nach Sanierung der Altlasten heute z.T. mehrere Meter tief aufgeschüttet (Bauschutt, Schotter etc.).

Man kann also zusammenfassend davon ausgehen, dass durch die geringfügige Überschreitung der GRZ durch Bewegungs- und Abstellflächen für LKW und PKW die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu befürchten sind. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt (GE), die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

#### Fazit:

Das Bauvorhaben widerspricht der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ). Es überschreitet die festgesetzte GRZ um 5 % durch Bewegungs- und Abstellflächen für LKW und PKW (Nebenanlagen) und kann nach Auffassung der Kreisbauaufsicht nur im Wege der Befreiung genehmigt werden. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB liegen vor. Der Befreiung kann zugestimmt werden. Von Seiten SB werden keine Bedenken erhoben.

#### Beratung:

Bürgermeister Sauer geht auf die Vorlage ein und erläutert das Zustandekommen der Überschreitung. Dabei gibt er auch die Anzahl der geplanten Stellplätze wie folgt:

- 276 Fahrrad-Stellplätze
- 531 PKW-Stellplätze
- 73 reine LKW-Stellplätze und 159 Andienungstore, die optional ebenfalls als LKW-Abstellplätze genutzt werden können, solange diese Tore nicht durch Be- und Entladungsvorgänge belegt sind.

Für die SPD-Fraktion teilt Stadtv. Martin mit, dass der Vorlage nicht zugestimmt wird, unter Anderem im Bezug auf fehlende Stellplätze, der Überschreitung der Baugrenze und der nicht abschätzbaren Verkehre.

Stadtv. Walther teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie der Vorlage zustimmen wird, da die Baugrenze nur minimal überschritten wird und die geforderten Verkehrs- und Parkfläche wesentliche Teile der Überschreitung einnehmen. Dem schließt sich Stadtv. Wamser für die KOMBI-Fraktion an.

Stadtv. Dr. Wahrig-Burfeind (GRÜNE) weist auf die Einhaltung der Auflagen hin und bittet zu prüfen, ob es möglich ist andere Grünflächen als Ausgleich zu entwickeln. Außerdem fehle in der vorliegenden Planung die zweite Feuerwehrezufahrt.

Für die FDP-Fraktion spricht sich Stadtv. Mougoui für die geplante Maßnahme aus. Mit beratender Stimme sieht Stadtv. Roland Sturm (Linke O.L.) die Vorlage als zustimmungsfähig, da die entstehenden Verkehre nicht nur an der Fläche der Lagerhalle bemessen werden sollten sondern auch an der spezifischen Nutzung. Stadtv. Kappel (Freie Wähler - Bürgerliste) sieht die Überschreitung der Baugrenze kritisch.

**Beschluss:**

**Der Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung zu (geringfügige Überschreitung der GRZ durch Nebenanlagen, GRZ 2).**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Anträge auf naturschutzrechtliche Genehmigung**

Keine Vorlagen.

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Anfragen und Mitteilungen**

**8.1 Anfrage Breslauer Straße**

Ausschussvorsitzender Schulz teilt mit, dass eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen von GRÜNE, CDU und KOMBI bezüglich eines offenen Briefes der Anlieger Breslauer Straße vorliegt.

Bürgermeister Sauer gib einen chronologischen Überblick und beantwortet die Anfrage mündlich.

**8.2 Wohnen, Nachverdichtung Wallerstädten**

Ausschussvorsitzender Schulz geht kurz auf ein ihm und den Ausschussmitglieder  
zugegangenes Schreiben eines Anwohners ein. Hier sollte die Verwaltung aufklärend  
tätig werden.

**Tagesordnungspunkt 9.  
Verschiedenes**

Bürgermeister Sauer teilt mit, dass die Fluglärm-Messstation Kita Steinstraße in Betrieb ge-  
nommen ist. Messergebnisse sollen dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Jürgen Schulz  
Ausschussvorsitzender

Karin Lochmann  
Schriftführung